ZEITMONLINE

"Gegen mein Gewissen"

Er hielt es nicht aus

Weil er zur Bundeswehr musste, brachte sich Hermann Brinkmann 1974 um. Seine Nichte hat seine Geschichte nun in einer Graphic Novel verarbeitet.

Eine Rezension von Friederike Oertel

23. November 2020, 17:48 Uhr / ZEIT Hamburg Nr. 45/2020, 29. Oktober 2020 / <u>156 Kommentare</u> /

AUS DER ZEIT NR. 45/2020





Mit 19 beging Hermann Brinkmann Suizid. Er wollte sich dem Kriegsdienst verweigern, aber das wurde nicht akzeptiert. © Illustration: Hanna Brinkmann

Die Todesanzeige ist vergilbt, das Papier speckig. "Am 20. Januar 1974 verließ uns unser guter Sohn und unser lieber Bruder, Hermann Brinkmann", steht darauf. "19 Jahre lang hat er unser Leben bereichert. Mit großer Sensibilität ausgestattet, sah er das Unrecht und nannte es beim Namen." Darunter prangt ein schmales Kreuz, daneben die Worte: "Depressionen durch den Zwang zum Waffendienst", und: "Tod durch Starkstrom".

Der Suizid Hermann Brinkmanns machte in den 1970ern bundesweit Schlagzeilen. Sein Schicksal steht wie kaum ein anderes für die Erniedrigung und Diskriminierung, die viele Kriegsdienstverweigerer in der Bundesrepublik über fast drei Jahrzehnte hinweg erfahren haben. 46 Jahre nach seinem Tod hat seine Nichte Hannah Brinkmann die Geschichte ihres Onkels aufgearbeitet. Die

29-Jährige hat Archive durchforstet, Dokumente, Zeitungsartikel, Fotos und Habseligkeiten zusammengesammelt. Entstanden ist eine <u>Graphic Novel</u>, in der sie die Ereignisse rekonstruiert, die zu Hermann Brinkmanns Tod geführt haben.

"Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz." So steht es in Artikel 4 Absatz 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, das am 24. Mai 1949 um null Uhr in Kraft trat. Nur wenige Jahre später beriefen sich Konrad Adenauer und die Christdemokraten auf diesen Paragrafen, um die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Westdeutschland zu rechtfertigen: Das Recht der Kriegsdienstverweigerung setze das Recht des Staates auf Kriegsdienstverlangen voraus, lautete das Argument. Die Bundesregierung etablierte ein dreistufiges Prüfungsverfahren, das jedem Kriegsdienstverweigerer ein richtiges oder falsches Gewissen attestieren konnte.

Hermann Brinkmann ist zu diesem Zeitpunkt noch keine drei Jahre alt. 1954 als fünftes Kind von neun Geschwistern in Lindern bei <u>Oldenburg</u> geboren, war er schon früh ein empfindsamer Junge. Er verachtete die Jagdwaffen seines Vaters und hatte Mitleid mit den erschossenen Tieren. Einmal soll er bei Minusgraden 15 Kilometer zu Fuß nach Hause gelaufen sein, weil die Gewehre des Vaters im Auto lagen.

In der Oberstufe bekommt er einen Musterungsbescheid. Zunächst sieht es so aus, als würde sein Weg ähnlich verlaufen wie der Tausender anderer junger Männer auch, die aus politischen oder religiösen Gründen keinen Wehrdienst leisten wollen. Einer von Brinkmanns Brüdern ließ sich ausmustern. Ein anderer meldete sich in West-Berlin wohnhaft und entging so der Einberufung, denn die Wehrgesetzgebung war von den Alliierten der Stadt nicht übernommen worden. Hermann Brinkmann will ein Zeichen setzen und auf seinem Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung bestehen.



Dieser Artikel stammt aus der ZEIT Nr. 45/2020. Hier können Sie die gesamte Ausgabe lesen. [https://premium.zeit.de /abo/diezeit/2020/45]

Damit ist er nicht allein. Waren es im Jahr der Einführung des Wehrdienstes noch 262
Kriegsdienstverweigerer, gingen im Jahr 1973 bereits 32.863 Anträge ein, wie der stern berichtete.
Zehntausende scheiterten. Die Anerkennungsquote lag bei nicht einmal 50 Prozent.
Kriegsdienstverweigerer galten als "Drückeberger", "Faulenzer" und "Vaterlandsverräter", ihre Verweigerung als "systemzersetzend". Politik und Militär sahen darin eine Bedrohung und gingen restriktiv mit Verweigerern um. Zwar war 1961

erstmals ein Wehrersatzdienst eingeführt worden, doch dieser galt als "Abschreckungs-Dienst". Die Verwaltung unterstand dem Verteidigungsministerium. Zivildienstleistende berichteten von autoritären Strukturen, Ressentiments und Schikane.

1973 stellt Hermann Brinkmann einen Antrag auf Verweigerung und wird zur "Gewissensprüfung" geladen. Was genau ihm vor dem Prüfungsausschuss widerfahren ist, lässt sich heute nur schwer rekonstruieren. Das Verwaltungsgericht Oldenburg teilte seiner Nichte Hannah Brinkmann mit, die Akten aus Hermanns Verhandlung seien 2004 vernichtet worden.

Doch es gibt Anhaltspunkte, einer davon ist der KDV-Fragenkatalog. Darin aufgelistet: häufig gestellte Fragen und empfohlene Antworten, zusammengestellt vom Verband der Kriegsdienstverweigerer. Immer wieder tauchen die berüchtigten "Konfliktfragen" auf. Sie sind darauf ausgelegt, den Antragsteller scheitern zu lassen: "Würden Sie ein Flugzeug abschießen, von dem Sie wissen, dass es seine Bombenlast über einer Stadt abwerfen wird?" Egal ob der Antragsteller mit einem klaren Ja oder Nein antwortete, konnte beides gegen ihn verwendet werden. Eine uneindeutige Antwort wurde als "ausweichend" disqualifiziert.

Wie beweist man das Unbeweisbare?

Nicht das Gremium musste beweisen, dass die Gewissensentscheidung unglaubwürdig ist, sondern der Kriegsdienstverweigerer, dass sie glaubwürdig ist. Doch wie beweist man das Unbeweisbare, was man denkt und fühlt?

Die erste Instanz, der Prüfungsausschuss, lehnt Brinkmanns Antrag ab. Er zieht in zweiter Instanz vor die Prüfungskammer – und scheitert erneut. Der Ausschuss habe nicht den Eindruck, "dass der Antragsteller seelisch zerbrechen würde, wenn er Kriegsdienst leisten muss", steht in seinem Bescheid. Brinkmann will in die dritte Instanz gehen und sein Grundrecht einklagen. Doch bis zum Termin vor dem Verwaltungsgericht können bis zu zwölf Monate verstreichen. In der Zwischenzeit, so die Rechtslage, muss der Antragsteller einer Einberufung zur <u>Bundeswehr</u> folgen und Dienst leisten.

Hermann Brinkmann wird 1973 zum Grundwehrdienst in die Evenburg-Kaserne in Leer eingezogen. Wenig später schreibt er an seinen Anwalt: "Ich bin zurzeit überhaupt nicht mehr in der Lage, einen klaren Gedanken zu fassen, da mich die Zeit bei der Bundeswehr echt angreift und ich nervlich ziemlich fertig bin." Und: "Wer sich bei der Bundeswehr dagegen sträubt, sich anzupassen oder angepaßt zu werden, der hat es tatsächlich nicht leicht." Zu diesem Zeitpunkt musste Brinkmann, der sich geschworen hatte, nie eine Waffe in die Hand zu nehmen, bereits auf Pappkameraden schießen.

Das schwarz-weiße Passbild seines Wehrausweises zeigt ihn in Uniform mit kurz geschnittenen Haaren. Müdigkeit hat sich in sein Gesicht gegraben. Daneben steht: Hermann Brinkmann, Sanitätssoldat. Seine Schwester sagt, ihr Bruder sei schon bei seinem erstem Besuch zu Hause völlig verändert gewesen. "Er war ohnehin ein eher wortkarger Junge", zitiert Hannah Brinkmann sie in ihrem Buch. "Nun gab er kaum noch einen Laut von sich" und war noch dünner geworden.

Niemand weiß, was ihm bei der Bundeswehr wirklich widerfahren ist. Die Akten sind vernichtet, und die Kaserne, in der er die Grundausbildung absolviert hat, ist heute eine Hochsicherheitskaserne und damit nicht zugänglich.

Weihnachten 1973 verbringt Brinkmann zu Hause. Am 6. Januar 1974 geht er auf eigenen Wunsch zu einer psychiatrischen Untersuchung ins Bundeswehrkrankenhaus Wandsbek. Sollten die Bundeswehrärzte ihm eine Depressionen bescheinigen, darf er bis zu seinem Termin vor dem Verwaltungsgericht zu Hause bleiben. Doch auch dort sieht man keinen Grund, ihn vorzeitig aus dem Wehrdienst zu entlassen.

Am Abend des 19. Januar 1974 geht er mit seinem Bruder in eine Kneipe in Lindern. Sie treffen Freunde, trinken Alkohol. Hermann Brinkmann verlässt die Bar zu später Stunde, allein. Am nächsten Morgen klingelt ein Pfarrer an der Tür der Brinkmanns. Hermann wurde tot aufgefunden. Unter einer Starkstromleitung neben einer Transformatorenstation, auf die er geklettert war.



Elbvertiefung – der tägliche Newsletter für Hamburg

Jeden Tag wissen, was in Hamburg wichtig ist. Relevant und prägnant. Persönlich und pointiert. Elbvertiefung ist der neue tägliche Newsletter der ZEIT für Hamburg.

Datenschutzerklärung [https://www.zeit.de/hilfe/datenschutz]

Ihre E-Mail-Adresse

JETZT ANMELDEN

Die Familie schaltet große Todesanzeigen in der Nordwest Zeitung und der Frankfurter Allgemeinen Zeitung. Reporter belagern das Haus der Familie, tauchen auf Brinkmanns Beerdigung auf und stellen Fragen. Das Hamburger Abendblatt schreibt: "Entgegen der Beteuerungen der Bundeswehr: 'Wir haben für den Jungen alles getan, was wir gemäß den rechtlichen Grundsätzen tun konnten', sagen seine Eltern: 'Hermann könnte noch leben, wenn

menschliches Denken über den Paragraphen gestanden hätte'."

Sein Tod entfacht die Debatte über die Rechtmäßigkeit der Gewissensprüfung erneut. Zwei Jahre nach seinem Suizid legt die sozialliberale Koalition im Bundestag erstmals einen Gesetzentwurf vor, um das Prüfungsverfahren auszusetzen. Es sollte noch sieben weitere Jahre und mehrere Anläufe dauern, bis die Gewissensprüfung ausgesetzt wird. Hermann Brinkmanns Tod war einer der Gründe, die zu diesem Schritt geführt haben.

Hannah Brinkmann: "Gegen mein Gewissen", Graphic Novel; Avant-Verlag; 232 S., 30,-€

5 von 5